

Einverständniserklärung

WICHTIG!!!: Zur Prüfung der Unterschrift ist die Vorlage eines Personalausweises / Reisepasses von beiden Erziehungsberechtigten notwendig! Das Kind muss bei der Beantragung anwesend sein. Es wird ein biometrisches Lichtbild benötigt.

Hiermit sind wir / bin ich:

_____ geb.: _____

_____ geb.: _____

einverstanden, dass unser (e) / mein (e) Sohn / Tochter:

_____ geb.: _____

einen :

Personalausweis _____ € 22,80 6 Jahre gültig

Reisepass _____ € 37,50 6 Jahre gültig

erhält.

Die Person
muss eindeutig
identifizierbar
sein.

Körpergröße:	_____	cm.	Augenfarbe:	_____
--------------	-------	-----	-------------	-------

Raubling, den:

(Unterschrift des Vaters)

(Unterschrift der Mutter)

Unterschrift wurde geprüft, BPA/RP lag vor!	(Handzeichen)	Unterschrift wurde geprüft, BPA/RP lag vor!	(Handzeichen)
---	---------------	---	---------------

Für Reisen ins Ausland informieren Sie sich bitte vorher unter www.auswaertiges-amt.de bezügl. Einreisebestimmungen für das Zielland sowie Gültigkeitsanforderungen Ihrer Reisedokumente.

Falls Sie bei abweichenden Familiennamen, der sorgeberechtigten Elternteile eine Eintragung im Pass über den abweichenden Namen wünschen müssen hier beide Elternteile Ihr Einverständnis abgeben. Diese ersetzt jedoch nicht die mitzuführende, schriftliche Einwilligung, wenn ein Elternteil alleine mit dem Kind verreist.

Wir wünschen eine Eintragung des abweichenden Familiennamens in den Pass unseres Kindes. Gebühr 6 €

(Unterschrift des Vaters)

(Unterschrift der Mutter)

Sorgerechtsbeschluss:

(Erforderlich bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern!)

Negativbescheinigung:

Erforderlich wenn das Sorgerecht einem Elternteil alleine zusteht!

Hinweis an Eltern bei der Ausstellung von Ausweisdokumenten

Name des Kindes:

Sie haben für Ihr Kind einen Personalausweis oder einen Reisepass ausstellen lassen.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind anhand des enthaltenen Lichtbildes zweifelsfrei identifiziert werden kann, da es sonst eventuell zu Problemen an Grenzübergängen kommen kann (Zurückweisung). Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z.B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbildes noch zweifelsfrei möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments notwendig.

Beachten Sie bitte immer die geltenden Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes. Diese finden Sie unter: www.auswaertiges-amt.de

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

.....
Datum, Unterschrift der Eltern